

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2025-2030 SV 0192
		Datum: 17.06.2026
		Status: öffentlich
Beratungsfolge:	Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales Haupt- und Finanzausschuss	
Federführende Stelle:	Fachbereich 65 - Hoch- und Tiefbau	

Vergünstigungen Ü-Bad

hier: Freikarten Freibad für Übach-Palenberger Schülerinnen und Schüler in den Sommerferien

Begründung:

Auf Anregung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Soziales wurde seitens der Verwaltung geprüft, welche Möglichkeiten zur Ausgabe von Freikarten für Übach-Palenberger Schülerinnen und Schüler während der Sommerferien bestehen. Ziel der Maßnahme ist es, Kindern und Jugendlichen einen niedrighschwelligen Zugang zum Freibad zu ermöglichen, die Freizeitgestaltung während der Ferien zu fördern sowie einen Beitrag zur sozialen Teilhabe zu leisten.

Hierzu werden nachfolgend drei mögliche Varianten vorgestellt, die lt. der Schülerstatistik 2025 berechnet wurden (2.915 Schüler gesamt):

1. Variante

Allen Schülerinnen und Schülern der Grundschulen und weiterführenden Schulen in Übach-Palenberg wird ein Ticket ausgestellt, das während der gesamten Sommerferien freien Eintritt in das Freibad gewährt. Die Ausgabe der Tickets erfolgt über die Sekretariate der jeweiligen Grundschulen und weiterführenden Schulen.

Diese Variante würde den größtmöglichen Zugang zum Freibad ermöglichen. Gleichzeitig ist sie mit den höchsten finanziellen Auswirkungen verbunden, da die Anzahl der tatsächlichen Freibadbesuche nicht begrenzt werden kann.

Bei dieser Variante wird zur Vereinfachung mit durchschnittlich 3 Besuchen des Bades pro Woche gerechnet.

2.915 Schüler * 18 Eintritte zu 2,70 € = 141.669,00 €.

Leiter/in der federführenden Stelle	Leiter/in der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Dezernent/in der mitwirkenden Stelle	Dezernent/in der federführenden Stelle	Bürgermeisterin

2. Variante

Für **alle Schülerinnen und Schüler**, die eine Grundschule oder weiterführende Schule in Übach-Palenberg besuchen, wird ein Ticket des Ü-Bads mit **zehn** kostenfreien Eintritten für das Freibad während der Sommerferien erstellt. Die Ausgabe erfolgt durch die jeweiligen Schulen.

Diese Variante gewährleistet eine großzügige Nutzungsmöglichkeit des Freibades und begrenzt gleichzeitig die finanziellen Auswirkungen gegenüber einer unbegrenzten Freikartenregelung. Dennoch ist davon auszugehen, dass ein erheblicher Teil der ausgegebenen Freieintritte nicht vollständig genutzt wird.

2.915 Schüler * 10 Eintritte zu 2,70 € = 78.705,00 €

3. Variante

Für **alle Schülerinnen und Schüler**, die eine Grundschule oder weiterführende Schule in Übach-Palenberg besuchen, wird ein Ticket des Ü-Bads mit **fünf** kostenfreien Eintritten für das Freibad während der Sommerferien erstellt. Die Ausgabe erfolgt durch die jeweiligen Schulen.

Auch diese Variante ermöglicht den Schülerinnen und Schülern mehrere kostenfreie Freibadbesuche während der Sommerferien und stellt gleichzeitig eine wirtschaftlich vertretbare Lösung dar. Der Verwaltungsaufwand bleibt überschaubar und die Anzahl der Freieintritte ist klar begrenzt.

2.915 Schüler * 5 Eintritte zu 2,70 € = 39.352,50 €

Bewertung der Verwaltung

Bereits in der Vergangenheit wurden vergleichbare Aktionen mit fünf kostenfreien Freibadeintritten durchgeführt. Die hierbei gewonnenen Erfahrungen zeigen, dass die ausgegebenen Freikarten auch noch längere Zeit nach Ablauf der Sommerferien eingelöst wurden. Teilweise erfolgte die Nutzung noch mehr als ein Jahr nach Ausgabe. Dies lässt den Schluss zu, dass die bereitgestellten fünf Freieintritte den tatsächlichen Bedarf der meisten Schülerinnen und Schüler bereits ausreichend abdecken.

Vor diesem Hintergrund erscheint eine Ausgabe von zehn oder gar eine unbegrenzte Anzahl von Freibadkarten weder erforderlich noch wirtschaftlich geboten. Die vorgeschlagene Regelung schafft einen ausgewogenen Ausgleich zwischen der Förderung von Freizeit- und Bewegungsangeboten für Kinder und Jugendliche einerseits sowie einer verantwortungsvollen Verwendung kommunaler Mittel andererseits.

Hinweis: Variantenunabhängig besteht bei Verlust der ausgegebenen Schülertickets kein Anspruch auf Ersatz.